

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Februar 2018

### **134. Universitätsspital Zürich, Spitalrat, Ersatzwahl**

#### **A. Ausgangslage**

Gemäss Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) ist das Universitätsspital Zürich (USZ) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die oberste Führungsverantwortung des Spitals obliegt dem Spitalrat (§§ 10 ff. USZG). Dieser wird vom Regierungsrat gewählt (§ 9 Ziff. 7 USZG); die Wahl ist vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 8 Ziff. 4 USZG). Der Spitalrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 USZG).

Bei der Erneuerungswahl des Spitalrates des USZ für die Amtsperiode 2015–2019 wurde unter anderen Dr. Martina Weiss zum Spitalratsmitglied gewählt (RRB Nr. 1335/2014). Sie hat nun während der laufenden Amtsperiode ihren Rücktritt auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers durch den Kantonsrat erklärt. Der Spitalrat soll angesichts der wichtigen Aufgaben, die er zu erfüllen hat, weiterhin mit sieben Mitgliedern besetzt sein, sodass eine Ersatzwahl notwendig wird.

#### **B. Aufgabe des Spitalrates und Anforderungsprofil**

Der Spitalrat legt im Rahmen seiner strategischen Führung die Unternehmensstrategie und die Geschäftsfelder des USZ fest und verfügt über die wichtigsten Organisations-, Finanz- und Personalkompetenzen. Er ist verantwortlich für die Erfüllung der staatlichen Leistungsaufträge. Er schliesst Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Direktionen des Regierungsrates ab, stellt Antrag zum Budget, verabschiedet den Entwicklungs- und Finanzplan zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat und erstellt die Rechenschaftsberichte.

Aus der Aufgabenstellung ergibt sich das Anforderungsprofil für das Gremium als Ganzes und seine Mitglieder im Einzelnen. Es umfasst Kenntnisse in gesundheitspolitischen Fragestellungen, ein profundes Verständnis von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen sowie für die strategische und finanzielle Unternehmensführung. Ein Mitglied des Spitalrates eines Universitätsspitals muss zudem Kenntnisse über und Verständnis für universitäre Belange haben. Gesamthaft soll der Spitalrat eine aus-

geprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Aus diesem Grund ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine breite Erfahrung aus den Bereichen Unternehmensführung, Unternehmensfinanzen, Unternehmensentwicklung, Wissenschaft, Medizin, Pflege und Kommunikation einbringen können.

Eine der grossen Herausforderungen der kommenden Jahre für den Spitalrat wird die bauliche Gesamterneuerung des USZ sein. Nachdem der Kantonsrat im März 2017 die Teilrevision des Richtplans für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum genehmigt hat (Vorlage 5180) und der Gestaltungsplan vorliegt, steht das Projekt vor der Umsetzungsphase. Zudem steht der Bezug und die Inbetriebnahme des USZ-Standortes Flughafen im Circle an.

#### **C. Wahl eines neuen Mitglieds des Spitalrates**

Aufgrund dieser Sachlage ist es vorteilhaft, den Spitalrat mit einer Person zu ergänzen, die mit Fachkenntnissen im Bau- und Immobilienrecht beschlagen ist. Dr. iur. Annette Lenzlinger, geboren 1962, ist eine weitherum anerkannte und ausgewiesene Baujuristin. Sie promovierte an der Universität Zürich, absolvierte eine Executive-Ausbildung im Finanzwesen am Institut Européen d'Administration des Affaires (INSEAD) in Paris und erwarb 2017 den Titel einer Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht. Dr. Lenzlinger ist als Rechtsanwältin und Partnerin der Kanzlei Streiff von Kaenel Rechtsanwälte AG in Wetzikon tätig. Sie ist zudem Verwaltungsrätin und Teilhaberin der Lenzlinger Söhne AG, einer im Bauneben-gewerbe tätigen Unternehmung mit Sitz in Uster. Von 2005 bis 2015 war sie deren Verwaltungsratspräsidentin. Heute ist sie Präsidentin von deren Personalfürsorgestiftung. Dr. Lenzlinger ist zudem Präsidentin des Arbeitgeberverbandes Zürcher Oberland und rechtes Seeufer, Vizepräsidentin der Vorsorgestiftung des Zürcher Anwaltsverbandes und Stiftungsratsmitglied der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich.

Mit diesen Voraussetzungen ist Dr. Lenzlinger bestens als Mitglied des Spitalrates des USZ qualifiziert.

#### **D. Amtsdauer**

Die derzeitige Amtsdauer endet am 30. Juni 2019. Bis zu deren Ablauf ist Dr. Lenzlinger als Mitglied des Spitalrates des USZ zu wählen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Rücktritt von Dr. Martina Weiss auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers durch den Kantonsrat wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

II. Als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich wird ab dem Zeitpunkt gemäss Dispositiv I für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 gewählt:

Dr. iur. Annette Lenzlinger, geboren 1962, Pfäffikon

III. Diese Wahl steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

IV. Mitteilung an Dr. Martina Weiss, Optingenstrasse 29, 3013 Bern, Dr. iur. Annette Lenzlinger, Oberhittnauerstrasse 26, 8330 Pfäffikon, den Spitalrat des Universitätsspitals Zürich, Rämistrasse 100, 8091 Zürich, sowie an die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**